



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raumes: Hier investiert Europa in die
ländlichen Gebiete

Wissenswertes Lokale Aktionsgruppe Region Grafschaft Bentheim

Das Projekt lässt sich in folgende Handlungsfelder einordnen:

- Lebensraum
- (inter-)aktive Gesellschaft
- Landschaft, Klima, Umwelt
- Wirtschaft im ländlichen Raum
- Tourismus

17 Ziele der Nachhaltigkeit

- Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden
- Ziel 2: Ernährung weltweit sichern
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung weltweit
- Ziel 5: Gleichstellung von Frauen und Männern
- Ziel 6: Ausreichend Wasser in bester Qualität
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Nachhaltig wirtschaften als Chance für alle
- Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Ziel 10: Weniger Ungleichheiten
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren
- Ziel 13: Weltweit Klimaschutz umsetzen
- Ziel 14: Leben unter Wasser schützen
- Ziel 15: Leben an Land
- Ziel 16: Starke und transparente Institutionen fördern
- Ziel 17: Globale Partnerschaft

Kosten und Finanzierung

Die förderfähigen Kosten beziehen sich bei öffentlichen Antragsteller:innen (Städte/Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Landkreis Grafschaft Bentheim) auf die Bruttokosten der Maßnahme. Bei allen anderen Antragsteller:innen beziehen sich die förderfähigen Kosten auf die Nettokosten der Maßnahme.

➤ Öffentliche Antragsteller:innen:

Städte/Gemeinden und Gemeindeverbände
Landkreis Grafschaft Bentheim

- bis zu 55 % der förderfähigen Kosten

➤ Trägerverein der Lokalen Aktionsgruppe:

- bis zu 65 % der förderfähigen Kosten

➤ **Gemeinnützige Antragsteller:innen:**

Nachweis der Nichtwirtschaftlichkeit durch Vorlage der Vereinssatzung, in der festgeschrieben ist, dass der Verein vorwiegend ideelle Zwecke verfolgt (nichtwirtschaftlicher Verein) und Nachweis des Status der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid), der auf Antrag vom zuständigen Finanzamt gewährt wird
Gemeinnützige Großunternehmen, die nicht die KMU-Definition nach Anhang I AGVO erfüllen, sofern sie soziale Dienstleistungen erbringen.

- bis zu 65 % der förderfähigen Kosten (maximale Förderhöhe: bis zu 150.000 € pro Maßnahme)
- Ergänzend ist eine Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln von ¼ der EU-Förderung (LEADER) erforderlich, sofern der Antragsteller die Eigenmittel nicht als kofinanzierungsfähige öffentliche Mittel einbringen kann.

Sonstige Antragsteller:innen:

Sonstige natürliche und andere juristische Personen

- bis zu 55 % der förderfähigen Kosten (maximale Förderhöhe: bis zu 100.000 € pro Maßnahme)

Allgemeine Bonusregelung:

Fördersatz kann bei Projekten und Maßnahmen aller genannten Antragsteller:innen um 10%-Punkte erhöht werden, wenn das eingereichte Vorhaben interkommunal angelegt ist (Einbindung von zwei oder mehr Kommunen) und/oder einen innovativen Charakter aufweist, d.h. das Vorhaben weist einen neuen Ansatz auf, der bisher in der Region nicht umgesetzt wurde, löst einen Wandel bzw. Veränderung aus und weist einen modellhaften Charakter auf.

Ausnahmeregelung:

Maximale Förderhöhe: bis zu 100.000 € pro für investive Fördertatbestände, wenn Wegeverbindungen (u.a. Radwege, Reitwege, Wanderwege) Hauptbestandteil der Förderung sind.

*** Angaben der einzelnen Summen bei mehreren finanzierenden Personen oder Institution

Vom Regionalmanagement auszufüllen!

Qualitative Bewertungskriterien

Qualitative Anforderungen	1 = gering	2	3	4	5 = hoch
Einfluss auf Beitrag zur Zielerreichung in den Handlungsfeldern					
Lebensraum					
(inter-)aktive Gemeinschaft					
Landschaft, Klima und Umwelt					
Wirtschaft im ländlichen Raum					
Tourismus					
<i>Begründung zur Punktevergabe:</i>					
Einbindung von Projektpartner:innen (WiSo-Partner oder Kommunen)					
... bis zu 2 Projektpartner:innen					
... bis zu 4 Projektpartner:innen					
... mehr als 4 Projektpartner:innen					
Kooperationsprojekt					
Bei dem Projekt handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit anderen Regionen					
Berücksichtigung der REK-Pflichtthemen Land Niedersachsen gleichwertige Lebensverhältnisse, lebendige Ortskerne, Naturschutz, Umweltschutz, Klimaschutz, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Demografie, Digitalisierung. <i>Pro Pflichtthema 1 Punkt (max. 5 Punkte)</i>					
Beitrag zu öffentlichen Belangen ...u.a. generiert einen Mehrwert in den Bereichen Barrierefreiheit, Gender Mainstreaming oder Antidiskriminierung.					
<i>Begründung zur Punktevergabe:</i>					
Beitrag zur Gemeinnützigkeit ...schafft einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. einer größeren Bevölkerungsgruppe und ist nicht auf wirtschaftliche Ziele ausgelegt.					
<i>Begründung zur Punktevergabe:</i>					
Beitrag zur Nachhaltigkeit ...leistet einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG)*. <i>Pro SDG 1 Punkt (max. 5 Punkte)</i>					
<i>Begründung zur Punktevergabe:</i>					
Gesamtbewertung	Σ				max. 40 Punkte
Qualitative Bewertung (Projekt prinzipiell förderwürdig bei mind. 10 Punkten)					

*SDG = Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden; Ziel 2: Ernährung weltweit sichern; Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen; Ziel 4: Hochwertige Bildung weltweit; Ziel 5: Gleichstellung von Frauen und Männern; Ziel 6: Ausreichend Wasser in bester Qualität; Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie; Ziel 8: Nachhaltig wirtschaften als Chance für alle; Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; Ziel 10: Weniger Ungleichheiten; Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden; Ziel 12: Nachhaltig produzieren und konsumieren; Ziel 13: Weltweit Klimaschutz umsetzen; Ziel 14: Leben unter Wasser schützen; Ziel 15: Leben an Land; Ziel 16: Starke und transparente Institutionen fördern; Ziel 17: Globale Partnerschaft